



# Kinder- und Jugendkommission Biberist und Lohn- Ammansegg

## KONZEPT JUGENDARBEIT

---

### Inhalt

1. Ausgangslage.....	2
1.1 Entstehung der Jugendarbeit Biberist Lohn-Ammansegg.....	2
1.2 Rechtliche Rahmenbedingungen und politischer Auftrag .....	3
1.3 Definition Jugendarbeit .....	4
2. Zielsetzungen .....	5
3. Zielgruppen .....	6
4. Mittel zur Erreichung der strategischen Ziele.....	6
4.1 Treffpunkte und Begegnungsorte .....	6
4.2 Projektarbeit.....	6
4.3 Aufsuchende Jugendarbeit.....	6
4.4 Koordination und Vernetzung.....	7
4.5 Information .....	8
5. Organisation .....	8
6. Standorte .....	8
7. Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation .....	9
7.1 Rechenschaftsbericht .....	9
7.2 Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit .....	9
8. Personal und Finanzen .....	9
8.1 Personal.....	9
8.2 Infrastrukturkosten .....	9
8.3 Betriebskosten .....	9
8.4 Beteiligung Lohn-Ammansegg .....	9



## **1. Ausgangslage**

Die Jugendarbeit basiert im Wesentlichen auf dem Konzept „Jugendarbeit der Gemeinden Biberist und Lohn-Ammannsegg“. Das Konzept wird spätestens nach jeder Legislaturphase überprüft und nach Bedarf angepasst.

### **1.1 Entstehung der Jugendarbeit Biberist Lohn-Ammannsegg**

- 1999 Auf Anregung der Schulkommission entsteht die Jugendkommission der Gemeinde Biberist.
- 2000 Im Auftrag der Jugendkommission erarbeiten Studierende der Fachhochschule für Sozialarbeit ein Konzept für eine professionelle Jugendarbeit.
- 2001 Start Pilotphase der Jugendarbeit
- 2004 Definitive Einführung der Jugendarbeit mit 110 Stellenprozenten
- 2005 Lohn-Ammannsegg beteiligt sich inhaltlich und finanziell an der Jugendarbeit. Die Jugendarbeit bezieht die Räumlichkeiten im ehemaligen Schützenhaus in Biberist.
- 2007 Umbau der Büroräume im Schützenhaus
- 2009 Eine Gruppe von Jugendlichen eröffnet den neuen Raum im Schützenhaus.
- 2014 Die Stellenprozente der Jugendarbeit werden auf 130 Stellenprozente erhöht.



## 1.2 Rechtliche Rahmenbedingungen und politischer Auftrag

Die Jugendarbeit basiert auf folgenden Grundlagen:

In der Verfassung des Kantons Solothurn und im Sozialgesetz sind unten stehende zitierte Artikel von Bedeutung.

- Verfassung Kanton Solothurn, Art. 102, 113
- Sozialgesetz Kanton Solothurn, Art. 112 – 115

### Verfassung Kanton Solothurn

Art. 102 Kultur:

Kanton und Gemeinden fördern die individuelle schöpferische Entfaltung und erleichtern die Teilnahme am kulturellen Leben.

Art. 113 Freizeitgestaltung:

Kanton und Gemeinden unterstützen die sinnvolle Freizeitgestaltung, die Jugendarbeit und den Sport.

### Sozialgesetz Kanton Solothurn

2. Abschnitt: Jugend

Art. 112 Ziel und Zweck

Kanton und Einwohnergemeinden unterstützen die spezifischen Anliegen jüngerer Menschen und sorgen dafür, dass die Angebote zielgerichtet koordiniert und die Zusammenarbeit gefördert werden.

Art. 113. Einwohnergemeinden

1 Die Einwohnergemeinden können eine Ansprechstelle für Jugendfragen bestimmen.

2 Sie fördern die Jugendarbeit, Jugendkultur und Partizipation indem sie insbesondere:

- a) Beiträge leisten;
- b) Raum und Infrastruktur zur Verfügung stellen;
- c) Beteiligungsmodelle für Kinder und Jugendliche schaffen.

Art. 114. Kanton

Der Kanton führt eine Anlauf- und Koordinationsstelle für Jugendfragen mit dem Ziel

- a) Gemeinden, öffentliche und private Institutionen fachlich zu beraten;
- b) Institutionen und Aktivitäten von Kindern und Jugendlichen zu unterstützen;
- c) Projekte der Jugendarbeit fachlich zu begleiten;
- d) Projekte der Jugendkultur zu unterstützen;
- e) die Partizipation von Kindern und Jugendlichen zu fördern.

Art. 115 Finanzierung

1 Die Einwohnergemeinden legen fest, in welchem Umfang Beiträge ausgerichtet und Raum und Infrastrukturen zur Verfügung gestellt werden.

2 Kantonale Beiträge sind subsidiär. Sofern die Voraussetzungen gegeben sind, richtet der Kanton aus den Erträgen staatlicher Fonds Beiträge aus.

3 Die Beiträge können einseitig oder vertraglich an Bedingungen geknüpft, mit Auflagen oder mit einer Leistungsvereinbarung verbunden werden.



### **1.3 Definition Jugendarbeit**

Der Dachverband definiert offene Kinder – und Jugendarbeit wie folgt:

„Die offene Kinder- und Jugendarbeit ist ein Teilbereich der professionellen sozialen Arbeit mit einem sozialräumlichen Bezug in einem sozialpolitischen, pädagogischen und soziokulturellen Auftrag. Die offene Kinder - und Jugendarbeit begleitet und fördert Kinder und Jugendliche auf dem Weg zur Selbständigkeit. Dabei setzt sie sich dafür ein, dass Kinder - und Jugendliche im Gemeinwesen partnerschaftlich integriert sind, sich wohl fühlen und an den Prozessen unserer Gesellschaft mitwirken. Kinder und Jugendliche an den Prozessen unserer Gesellschaft beteiligen heisst: Ressourcen vor Defizite stellen, Selbstwert aufbauen. Identifikation mit der Gesellschaft schaffen, integrieren und Gesundheitsförderung betreiben. Offene Kinder-und Jugendarbeit grenzt sich von verbandlichen oder schulischen Formen von Jugendarbeit dadurch ab, dass ihre äusserst unterschiedlichen Angebote ohne Mitgliedschaft oder andere Vorbedingungen von Kindern und Jugendlichen in der Freizeit genutzt werden können. Offene Kinder-und Jugendarbeit ist monetär nicht profitorientiert und wird zu einem wesentlichen Teil von der öffentlichen Hand finanziert.“(Dachverband offene Jugendarbeit Schweiz: Offene Kinder-und Jugendarbeit in der Schweiz, Grundlagen für Entscheidungsträger und Fachpersonen)“



## 2. Zielsetzungen

<p>Übergeordnete Ziele:</p>	<p>Die Gemeinden Biberist und Lohn-Ammannsegg betreiben gemeinsam eine aktive Jugendförderung, die ein Klima des gegenseitigen Respekts und eine partnerschaftliche Integration der Jugendlichen in unsere Gesellschaft ermöglichen.</p> <p>Für die Jugendlichen ist dadurch eine Basis geschaffen, um sich im selbstverantwortlichen Handeln und Mitwirken zu üben.</p> <p>Gleichzeitig ist die Attraktivität des Standortes durch eine dynamische Jugendförderung erhöht.</p> <p>Die Selbstverwirklichung, Selbstentfaltung und Persönlichkeitsentwicklung der jungen Menschen wird durch Partizipation aktiv gefördert.</p>
<p>Strategische Ziele:</p>	<p>Es bestehen Strukturen, welche</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• die Bedürfnisse der Zielgruppen regelmässig abklären</li><li>• die Kommunikation zwischen den Jugendlichen und der Gemeinde gewährleisten (Jugendarbeit &gt; Kinder- und Jugendkommission &gt; Gemeinderat)</li><li>• Jugendprojekte fördern und unterstützen</li></ul> <p>Die Jugendlichen wirken bei den für sie relevanten Entscheidungsprozessen mit.</p> <p>Es existieren mehrere Treffpunkte für die unterschiedlichen Bedürfnisse der Jugendlichen innerhalb der beiden Gemeinden, die von den Jugendlichen mitgestaltet und nach Möglichkeit mitverwaltet werden.</p> <p>Eine professionelle Anlaufstelle für alle Anliegen der Jugendlichen ist eingerichtet. Diese ist nicht nur allen bekannt, sondern geht auch aktiv auf die Jugendlichen zu.</p> <p>Die lokale, regionale und interdisziplinäre Vernetzung in Bezug auf Jugendfragen ist sicher gestellt (Schule, Eltern, Kirche, andere Bezugspersonen und Akteure im Kinder- und Jugendbereich)</p> <p>Die Bedürfnisse der Zielgruppen werden regelmässig erfasst und evaluiert.</p>



### **3. Zielgruppen**

Kinder, Schülerinnen, Schüler, Jugendliche und junge Erwachsene aus Biberist und Lohn-Ammannsegg

### **4. Mittel zur Erreichung der strategischen Ziele**

Das Herzstück ist eine zentrale Anlaufstelle für Jugendfragen. Die Anlaufstelle dient als Zentrale der Jugendarbeit der Gemeinden Biberist und Lohn-Ammannsegg, von wo aus die Angebote für Jugendliche der Gemeinden Biberist und Lohn-Ammannsegg vernetzt und koordiniert werden.

#### **4.1 Treffpunkte und Begegnungsorte**

Die Jugendarbeit der Gemeinden Biberist und Lohn-Ammannsegg kennt, unterstützt und belebt verschiedene Treffs und Begegnungsorte in den beiden Gemeinden. Sie vermittelt bei Bedarf Räumlichkeiten und Orte. Der Jugendarbeit stehen eigene den Bedürfnissen entsprechende Räumlichkeiten zur Verfügung, welche für Projekte, Veranstaltungen und Freizeitangebote der Jugendarbeit genutzt werden können. Die Räumlichkeiten sollen auch für andere im Jugendbereich Tätige, sowie für Jugendliche und Jugendgruppen zugänglich sein. Die Jugendarbeit übernimmt die Verwaltung der Räumlichkeiten und die Begleitung der Aktivitäten je nach Bedarf, z.B. Nutzung anderer Räumlichkeiten in der Gemeinde.

#### **4.2 Projektarbeit**

Die Jugendarbeit schafft altersgerechte Mitwirkungsmöglichkeiten für Jugendliche und unterstützt und begleitet Jugendliche und Betroffene in Mitwirkungsprozessen auf politischer Ebene und bei der Gestaltung des Lebensraums. Jugendliche können ihre Bedürfnisse und Wünsche äussern und mit Unterstützung der Jugendarbeitenden selber Projekte umsetzen. Die Jugendarbeit initiiert selbst bedarfsgerecht Projekte und Freizeitanlässe zu jugendspezifischen Themen unter Mitwirkung von Jugendlichen, z.B. Zeltlager, Workshops, Kurse.

#### **4.3 Aufsuchende Jugendarbeit**

Die aufsuchende Jugendarbeit beinhaltet die Arbeit mit Gruppen und einzelnen Jugendlichen im öffentlichen Raum. Schwierige Situationen aber auch Möglichkeiten für Jugendliche und die Gemeinden sollen frühzeitig erkannt und bearbeitet werden. Die aufsuchende Jugendarbeit bietet sich Jugendlichen, jungen Erwachsenen und deren Bezugspersonen als Gesprächspartnerin an. Angeboten werden Informationen



und Materialien (Präventionsmaterialien, Spiele) sowie die Möglichkeit Ideen für Projekte bei der aufsuchenden Jugendarbeit zu platzieren und gemeinsam umzusetzen. Im Weiteren bietet die aufsuchende Jugendarbeit niederschwellige Beratung. Oft geht es um Erstgespräche und anschliessende Triage an spezialisierte Stellen. Die aufsuchende Jugendarbeit kann situationsgerecht beraten und begleiten. Da ihr unverbindliches Angebot von den Jugendlichen gesucht wird, ist es sehr direkt und effizient, z.B. Aktions- und Präsenzveranstaltungen auf öffentlichen Plätzen in der Gemeinde.

Durch die Präsenz an neuralgischen Punkten wirkt die aufsuchende Jugendarbeit präventiv. Wenn die Jugendlichen nicht mehr vollkommen anonym einen Platz nutzen, nehmen sie ihre Verantwortung eher wahr, und Littering, Lärmemissionen sowie Vandalismus können in einigen Fällen reduziert werden. Die Jugendlichen erhalten aber auch einen Schutz gegenüber Anschuldigungen. Hier arbeitet die aufsuchende Jugendarbeit anwaltschaftlich.

#### **4.4 Koordination und Vernetzung**

Die Jugendarbeit koordiniert und vernetzt aktiv bestehende und neue Angebote in der Jugendarbeit. Auf lokaler Ebene beinhaltet die Vernetzung die Zusammenarbeit mit Partnerorganisationen wie: soziale, soziokulturelle, psychosoziale und kulturelle Einrichtungen, Institutionen, Verbände und TrägerInnen von Projekten und Dienstleistungen sowie Gewerbe. Hierzu zählen zum Beispiel: Schule, Kirche, Sozialarbeit, Polizei, Kinder und - Jugendkommission. Durch Koordinationsmassnahmen und die Vernetzung werden Synergien gebündelt, welche dazu beitragen die Effizienz, Effektivität und Wirtschaftlichkeit zu optimieren. Die offene Jugendarbeit arbeitet eng mit anderen Akteuren im Jugendbereich zusammen und tauscht sich regelmässig mit ihnen aus. Die Vernetzung wird zum Beispiel realisiert durch regelmässige Netzwerksitzungen.

Neben der kommunalen Vernetzung engagiert sich die offene Jugendarbeit auch in der regionalen und kantonalen Vernetzung z.B. beim Verband für offene Jugendarbeit.



#### **4.5 Information**

Innerhalb der Anlaufstelle können sich Jugendliche und junge Erwachsene in Ruhe zu ihren Themen und Informationsbedürfnissen umsehen.

Die Jugendarbeit unterstützt und berät Behörden und Institutionen in jugendspezifischen Fragen sowie bei der Planung und Konzeptionierung von jugendspezifischen Massnahmen und bei sozialplanerischen Aufgaben. Sie unterstützt Behörden und Institutionen bei der Einführung, Verankerung und Umsetzung von Mitwirkungsmöglichkeiten und -projekten.

### **5. Organisation**

Die Kinder- und Jugendkommission (KIJUKO) ist den JugendarbeiterInnen vorgesetzt. Die KIJUKO setzt sich mit strategischen Fragen im Bereich der Jugendarbeit auseinander und unterstützt und begleitet die JugendarbeiterInnen. Sie ist Bindeglied zwischen den JugendarbeiterInnen resp. der Jugend und dem Gemeinderat und hat somit die Möglichkeit, Anliegen und Ansprüche von Kindern und Jugendlichen direkt in die verschiedenen Entscheidungsprozesse einzubringen. Die KIJUKO wird konsultiert, wenn kinder- und jugendrelevante Themen behandelt werden. Sie verfügt im Rahmen ihres Pflichtenheftes und Auftrages über genügend Ressourcen und Kompetenzen.

### **6. Standorte**

Die Anlaufstelle der Jugendarbeit sind die beiden Jugendräume am Schützenweg 17 in Biberist, wo sich auch das Büro der Jugendarbeit befindet. Vom Büro aus können administrative Tätigkeiten, Sitzungen und Gespräche durchgeführt werden. Es besteht eine Infothek sowie abgetrennte Räumlichkeiten, welche für Projekte, Gruppenveranstaltungen, Anlässe etc. genutzt werden können und welche Jugendlichen und Jugendgruppen unter bestimmten Bedingungen zur Verfügung gestellt werden können.





## **7. Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation**

### **7.1 Rechenschaftsbericht**

Ein Mal pro Jahr liefert die Jugendarbeit einen Rechenschaftsbericht für das abgelaufene Jahr sowie einen Jahresplan für das Folgejahr an den Gemeinderat.

### **7.2 Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit**

Der Gemeinderat wird in Form von Protokollen der KIJKO regelmässig über die Tätigkeiten der Jugendarbeit informiert. Es besteht ein Leitbild.

Die Jugendarbeit betreibt regelmässig Öffentlichkeitsarbeit in Form von:

- Aktualisierung der Webseite [www.jugendarbeit-biberist.ch](http://www.jugendarbeit-biberist.ch)
- Präsenz an Schulen in den Gemeinden („Infokiosk“ vor speziellen Projekten)
- Berichte in den Printmedien, wie Dorfzeitung, regionale Zeitungen

## **8. Personal und Finanzen**

### **8.1 Personal**

Die Fachstelle der Jugendarbeit umfasst 130 Stellenprozente. Hier sind zwei Fachpersonen angestellt mit einer Ausbildung in Sozialarbeit, Sozialpädagogik, soziokultureller Animation oder ähnliches; idealerweise ein Mann und eine Frau. Die Jugendarbeit bestimmt zuhanden des Gemeinderats eine Führungsverantwortliche Person. Ein Pflichtenheft für die Jugendarbeitenden besteht.

### **8.2 Infrastrukturkosten**

Die Jugendarbeit schlägt mittels jährlichen Budgets zuhanden des Gemeinderates einen angemessenen Beitrag für die Kosten der Infrastruktur vor. Die Infrastrukturkosten beinhalten Internet, Gebäudereinigung, Neuanschaffungen und Einrichtung.

### **8.3 Betriebskosten**

Die Jugendarbeit schlägt mittels jährlichen Budgets zuhanden des Gemeinderates einen angemessenen Beitrag für die Betriebskosten vor. Die Betriebskosten beinhalten alle Projekte und Aktivitäten, die die Jugendarbeit durchführt.

### **8.4 Beteiligung Lohn-Ammannsegg**

Gemäss Zusammenarbeitsvertrag vom 11.04.06 bezahlt Lohn-Ammannsegg einen Beitrag im Verhältnis der Einwohnerzahl.